



WASSERLAND STEIERMARK PREIS 2014

AUSSCHREIBUNG

WASSERLAND STEIERMARK PREIS 2014

Liebe Steirerinnen und Steirer!

Der Weltwassertag findet jährlich am 22. März statt. 2014 steht er unter dem Motto „Water and Energy“ und macht uns bewusst, dass Wasser und Energie eng miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind. Energieerzeugung und -übertragung erfordert die Nutzung von Wasserressourcen, insbesondere für Wasserkraft und thermische Energiequellen. In Zukunft wird der Bedarf des wertvollen Guts immer weiter steigen – allein durch die zunehmende Nachfrage an Biokraftstoffen.

Wir haben es in der Hand!

Gerade deswegen ist der nachhaltige und sorgsame Umgang mit Wasser enorm wichtig, denn er sichert nicht nur unsere Lebensqualität, er garantiert auch ausreichende Ressourcen für nachfolgende Generationen. Es gibt bereits zahlreiche Steirerinnen und Steirer, die sich mit der Ressourcensicherung für die Zukunft beschäftigen und sich durch ihr außerordentliches Engagement rund um das Thema Wasser auszeichnen.

Das Lebensressort des Landes Steiermark hat deshalb mit dem „Wasserland Steiermark Preis“ ein Symbol geschaffen, um diese innovativen Ideen, nachhaltigen Projekte und die hohe Qualität im wasserwirtschaftlichen Handeln dieser Menschen zu ehren und einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ziel ist es, das Bewusstsein hinsichtlich der hohen Qualität des steirischen Wassers bzw. der steirischen Wasserwirtschaft zu stärken. Es gilt, technologische Innovationen und zukunftsweisende Entwicklungen zu fördern, um sich künftigen Herausforderungen stellen zu können.

Ich lade alle Steirerinnen und Steirer, Gemeinden, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen herzlich ein, ihre Beiträge einzureichen, damit wir gemeinsam sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen unser herrliches, hochwertiges steirisches Trinkwasser genießen können!



Landesrat Johann Seitingner

KATEGORIEN

Der „Wasserland Steiermark Preis 2014“ wird in folgenden Kategorien vergeben:

1

WASSERVERSORGUNG

Sichere Trinkwasserversorgung zu leistbaren Gebühren

2

GEWÄSSERSCHUTZ

Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte

3

HOCHWASSERSCHUTZ

Den Wassergefahren bestmöglich entgegenwirken

4

NATUR- UND ERHOLUNGSRaum GEWÄSSER

Steirische Gewässer sind ein wertvoller Natur- und Erholungsraum

Im Wasserland Steiermark sind wir mit Wasserreichtum gesegnet. Gleichzeitig tragen wir damit eine enorme Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Es gilt, sich der Herausforderung zu stellen, diese kostbare Ressource zu schützen und einen sorgsamen Umgang sicherzustellen.

Beim „Weltwassertag 2014“ geht es jedoch vor allem um den Zusammenhang zwischen Wasser und Energie. Denn Wasser und Energie sind eng miteinander verknüpft und von einander abhängig: Allein die Energieerzeugung und -übertragung erfordert die Nutzung von Wasserressourcen. Es liegt an uns Schutz-Erfordernisse für die Zukunft sicherzustellen – hier sind alle Bereiche der Gesellschaft gefordert. Deshalb prämiiert der „Wasserland Steiermark Preis“ herausragende Leistungen im nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Er ist Auszeichnung und Ansporn für weitere Bemühungen, damit der Wasserreichtum nachhaltig Bestand hat.

Die Sieger bzw. die maßgeblichen Projekte etc. der jeweiligen Kategorien werden in einer Sondernummer der „Wasserland Steiermark Zeitschrift“ vorgestellt.

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt durch eine Expertenjury.

Verliehen wird der „Wasserland Steiermark Preis“ von Landesrat Johann Seitingner.

1. WASSERVERSORGUNG

Sichere Trinkwasserversorgung zu leistbaren Gebühren

Der Wasserwirtschaftsplan Steiermark und die steirische Wassercharta sehen für die Bevölkerung der Steiermark eine sichere Wasserversorgung mit ausreichend Trinkwasser, einwandfreier Qualität und zu leistbaren Gebühren vor. Um das zu erreichen, bedarf es des Schutzes der Ressource Wasser, des sorgsamem Umgangs und einer kompetenten Trinkwasserversorgung.

Was kann eingereicht werden?

Maßnahmen und Projekte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und des Ressourcenschutzes von besonderer Bedeutung und Innovation.

Wer kann einreichen?

Gemeinden, Wasserverbände, Unternehmen, Universitäten und Forschungsorganisationen, NGOs sowie Einzelpersonen.

PREIS

3.500.–



2. GEWÄSSERSCHUTZ

Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte

Die Erhaltung des guten Zustandes der steirischen Fließgewässer bzw. die Verbesserung jener, die keinen zufriedenstellenden Zustand aufweisen, ist im besonderen Interesse der steirischen Wasserwirtschaft. Die Reinhaltung der Fließgewässer und Erhaltung der Qualität des Wassers durch Maßnahmen der Abwasserentsorgung und gewässerverträglichen Landbewirtschaftung ist dazu erforderlich. Vor allem im Bereich der gewerblichen und industriellen Produktion kann bereits durch Abwasservermeidung ein effizienter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Was kann eingereicht werden?

Projekte und Maßnahmen, die in besonderem Maße der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte von Fließgewässern dienen. Von besonderem Interesse sind dabei innovative und zukunftsweisende Lösungen unter Beachtung eines klimaschonenden Energieeinsatzes.

Wer kann einreichen?

Gemeinden, Wasserverbände, Unternehmen, Universitäten und Forschungsorganisationen, NGOs sowie Einzelpersonen.

PREIS

3.500.–



3. HOCHWASSERSCHUTZ

Den Wassergefahren bestmöglich entgegenwirken

Der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen ist ein vorrangiges Ziel des Landes Steiermark. Die Zukunft steht im Zeichen eines gesamthaften Hochwasserrisikomanagements. Ziel ist es, den Wassergefahren entgegenzuwirken: durch Maßnahmen der Raumplanung, des aktiven und passiven Hochwasserschutzes sowie mit Hilfe von Hochwasserprognosesystemen. Zunehmend ist neben den Hochwassergefahren durch ausufernde Bäche und Flüsse die Problematik einer unzureichenden Regenwasserbewirtschaftung zu beachten.

Was kann eingereicht werden?

Maßnahmen und Projekte zum Schutz vor wasserbedingten Gefahren, insbesondere zum Schutz vor Hochwässern.

Wer kann einreichen?

Gemeinden, Wasserverbände, Unternehmen, Universitäten und Forschungsorganisationen, NGOs sowie Einzelpersonen.

PREIS

3.500.–



4. NATUR- UND ERHOLUNGS- RAUM GEWÄSSER

Steirische Gewässer sind ein wertvoller Natur- und Erholungsraum

Bäche und Flüsse der Steiermark sind Teil eines wertvollen Natur- und Erholungsraumes. Viele dieser vom Gewässer geprägten Lebensräume sind einzigartig und ökologisch kostbar und bedürfen eines besonderen Schutzes. Viele Gewässer sind aber auch wichtige Erholungsräume für den Menschen und von zunehmender Bedeutung für den Tourismus.

Was kann eingereicht werden?

Maßnahmen und Projekte zum Erhalt wertvoller Gewässerstrecken bzw. Maßnahmen und Projekte zur gewässer-ökologisch verträglichen Nutzung von Fließgewässern für Naherholung und/oder Tourismus.

Wer kann einreichen?

Gemeinden, Wasserverbände, Unternehmen, Universitäten und Forschungsorganisationen, NGOs sowie Einzelpersonen.

PREIS

3.500.–



EINGEREICHT WERDEN KANN UNTER

Wasserland Steiermark
Stempfergasse 5-7
8010 Graz

KENNWORT

„Wasserlandpreis 2014“

Einreichung bis spätestens 31. Jänner 2014

KONTAKT/RÜCKFRAGEN

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft
Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel.-Nr.: (0316) 877-2025

Fax-Nr.: (0316) 877-2480

E-Mail: claudia.merschak@stmk.gv.at

www.wasserland.steiermark.at

ANMELDEFORMULAR – WASSERLAND STEIERMARK

PREIS
2014

EINREICHER

Gemeinde / Verband / Unternehmen / Universität, FH, Institut	
Name des/der Einreicher(s)	
Adresse	
PLZ	Ort
Telefon / Fax	
E-Mail	
Anzahl der Einreichungen	

EINREICHUNG

Titel
Kategorie
Auftraggeber
Beteiligte
Entstehungsjahr

- Rücksendung meiner Einreichung auf eigene Kosten und eigenes Risiko
- Selbstabholung

Dieses Anmeldeformular dient zur administrativen Hilfe für die Jury. Jeder Arbeit müssen zwei Anmeldeformulare (Kopie) beiliegen.

Die Zahl der Einreichungen ist nicht beschränkt. Die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Anmeldung ist Voraussetzung für die Jurierung und Grundlage für die Veröffentlichung.

Einreichschluss bis spätestens 31. Jänner 2014

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft**

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel.-Nr.: (0316) 877-2025

Fax-Nr.: (0316) 877-2480

E-Mail: claudia.merschak@stmk.gv.at

www.wasserland.steiermark.at

Datum, Ort

Unterschrift